

# RS Vwgh 1998/10/28 98/14/0051

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.10.1998

## Index

33 Bewertungsrecht

### Norm

BewG 1955 §28;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/15/0005 E 14. April 1986 VwSlg 6102 F/1986 RS 2

### Stammrechtssatz

Bei Berücksichtigung der Kosten einer erst kürzlich durchgeführten Generalreparatur bei Ermittlung der durchschnittlichen Erhaltungskosten ist die Aufteilung derselben auf einen Zeitraum vorzunehmen, der der gewöhnlichen Nutzungsdauer dieser Erhaltungsmaßnahmen entspricht.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998140051.X04

### Im RIS seit

14.01.2002

### Zuletzt aktualisiert am

05.03.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)